



EXTERNEN BETRIEBLICHES **EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT** MIT DEN GESUNDHEITSMANAGERN



● LEISTUNGEN ● VERTRÄGE ● KUNDENWERBUNG ● BEM-PROZESS

EXTERNES BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

I. Herzlich Willkommen

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist seit 2004 eine Pflicht des Arbeitgebers (§167 Abs. 2 SGB IX). Ziel des BEM ist es, den Mitarbeiter:innen während oder nach längerer Krankheit oder häufigen Kurzzeiterkrankungen (42 AU-Tagen in den zurückliegenden 12 Monaten) beim Verbleib und der Rückkehr in die Arbeitswelt zu unterstützen. Dabei sollen die persönliche Situation der BEM-Berechtigten analysiert und kritische Belastungsfaktoren herausgearbeitet werden, um so u.a. auch evtl. arbeitsplatzbedingte Ursachen für eine Erkrankung zu erkennen und ggf. mit passenden Maßnahmen positiv zu verändern und im Idealfall zu beseitigen. Auf diesem Weg soll auch erneuter Erkrankung vorgebeugt sowie der Arbeitsplatz langfristig erhalten werden.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass bei dem Klärungsprozess im BEM die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen zu beteiligen sind, sofern die Letztgenannten dies wünschen und der Teilnahme zustimmen. Der Arbeitgeber kann externe BEM-Fallmanager:innen mit der Durchführung des BEM beauftragen. Diese sind dann für die ordnungsgemäße Umsetzung und Steuerung des gesamten Ablaufs verantwortlich. Dies hat eine Vielzahl an Vorteilen (Abb. 1). Unser Netzwerk von praxiserfahrenen BEM-Fallmanager:innen führt die Gespräche verantwortungsvoll und mit Fingerspitzengefühl – deutschlandweit und genau in dem Format, das zu Ihrer Organisationskultur passt.

Darüber hinaus gibt es für Sie parallel immer eine zentrale Ansprechperson bei den GesundheitsManagern, die unabhängig vom BEM-Fallmanagement für alle organisatorischen Fragen im Projekt zuständig ist.

Eine von Beginn an transparente sowie klare Leistungs- und Preispolitik bilden für uns die Basis einer vertrauensvollen und langfristigen Zusammenarbeit – gerade im BEM. Nichts verärgert mehr als versteckte Kosten, die erst im Laufe der Dienstleistung offengelegt werden. Wichtig ist uns außerdem ein gleiches Verständnis von Begrifflichkeiten, damit die erwartete Leistung auch der zu erwartenden Leistung entsprechen kann. Wir hoffen, mit dieser Broschüre genau diese Aspekte aufzugreifen. Bei trotzdem offen gebliebenen Fragen beraten wir Sie gerne weiter.

Buchen Sie [hier](#) einfach Ihren kostenfreien Beratungstermin.

Nun wünschen wir Ihnen aber erst einmal eine kurzweilige und erkenntnisreiche Lektüre.

Warum Die GesundheitsManager und warum ein externes BEM? Ihre Vorteile auf einen Blick

 Kosten und Effizienz die Dinge richtig tun	 Rechtssicherheit und Effektivität die richtigen Dinge tun	 Vertrauen und Impulse die richtigen Dinge richtig begleiten
<ul style="list-style-type: none">● Transparent und nachvollziehbar – planbare und fallgenaue Kosten mit regelmäßigem Reporting● Garantiert erreichbar und agil – Kundenservice innerhalb von 24h und schnelle Lösungsfindung durch zentrale Ansprechperson● Jahrelang entwickelt und kontinuierlich optimiert – schlanke Prozesse und Vorlagen passend zu Ihren Vorgaben● Smart und fein – bei uns zahlen Sie für das was zählt, das optimale BEM Ihrer Mitarbeiter:innen, nicht für aufgeblähte Konzern- und Verwaltungsstrukturen● Langfristigkeit zahlt sich aus – Treuebonus für Bestandskunden● Weitersagen zahlt sich aus – Werbebonus für vermittelte Neukunden● Verständlich und klar – Vertragsgestaltung und Abrechnung nach Ihren Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none">● Recht up-to Date – egal ob Sozial-, Arbeitsschutz- oder Datenschutzrecht, wir behalten stets die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung rund um's BEM für Sie im Auge● Auf die Details kommt es an – Rechtssichere Prozesse, Vorlagen, Anwendungen und Dokumentationen bilden die Basis● Unterstützung steht bereit – Fachanwälte für Arbeitsrecht und BEM-Expert:innen stehen bei Bedarf für Rechtsberatungen und rechtliche Hinweise bereit● Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein – machen Sie ihr BEM mit Qualitätsmanagement und Evaluation noch besser	<ul style="list-style-type: none">● Von der Pike auf – seit Einführung des BEM 2004 beraten wir Unternehmen, bilden Fallmanager:innen aus und führen das Fallmanagement als externer Dienstleister durch● Profis am Werk – erfahrene und gut vernetzte BEM-Fallmanager:innen in ganz Deutschland bilden das Herzstück● Klare Rolle – BEM-Fallmanager:innen als allparteiliche Moderator:innen ohne Eigeninteressen oder ungeklärte Konflikte● Betriebsblindheit ade – neue Perspektiven und Impulse von außen● Reden hilft – Unterstützung beim internen Marketing schafft Vertrauen und Akzeptanz● Egal ob "Neu" oder "Runderneuert" – wir unterstützen Sie bei der Implementierung oder Aktualisierung Ihres gesamten BEM● Wissen nimmt Angst und schafft Akzeptanz – maßgeschneiderte Schulungen für alle Zielgruppen rund um's BEM

Abbildung 1: Vorteile der GesundheitsManager und eines externen BEM

II. Unsere Vertragsmodelle

Unsere 12-Monatsverträge haben eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende. Die Frist bei 24-Monatsverträgen beträgt hingegen 2 Monate zum Vertragsende.

Ein Umstieg von einem 12-Monatsvertrag auf einen 24-Monatsvertrag ist jederzeit möglich. Die neue Laufzeit beginnt entsprechend ab dem Tag der Umstellung. Ein Wechsel von einem 24-Monatsvertrag in einen 12-Monatsvertrag ist zum Ende der Laufzeit ebenfalls möglich.

Sollten Sie Ihren bestehenden Vertrag kündigen und sich innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende doch wieder für die weitere Zusammenarbeit entscheiden, erhalten Sie weiterhin die Bestandskundenkonditionen. Andernfalls beginnen Sie bei einer späteren Wiederaufnahme der Zusammenarbeit erneut mit den Neukundenkonditionen.

Sollten nach der Beendigung des Dienstleistungsvertrages noch Kontingente aus zuvor erworbenen Paketen vorhanden sein, so verfallen diese unerstattet. Sollten Sie sich auch hier innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende für die weitere Zusammenarbeit entscheiden, werden die alten Kontingente reaktiviert und können entsprechend aufgebraucht werden.

BEM-Fallmanagement für Einzelfälle

Sollten Sie als Kleinstbetrieb, kleiner Mittelständler oder auf Grund einer nur aushilfsweisen oder einzelstandortbezogenen Unterstützung im BEM-Fallmanagement nicht auf 10 BEM-Zusagen pro Jahr oder mehr als 10 auf einmal zu übergebende BEM-Fälle kommen, bieten wir mit der Übernahme von Einzelfällen auf Grundlage von Einzelaufträgen eine interessante, unbürokratische und passgenaue Alternative zum Dienstleistungsvertragsmodell.

Bei dieser Form der Zusammenarbeit erwerben Sie außerdem einmalig und obligatorisch unsere BEM-Standardvorlagen zur Einladung, Antwort und Datenschutzeinwilligung, die dann allerdings auch bei Folgeaufträgen verwendet und bei Bedarf auf den aktuellen Stand geupdated werden können, damit beide Seiten rechtssicher handeln und ein schnellstmöglicher Einstieg in das eigentliche Fallmanagement sichergestellt ist. Bereits mit eigenen Vorlagen erfolgte Einladungen und vorliegende Einwilligungen müssen i.d.R. noch einmal mit unseren Vorlagen wiederholt werden, da die internen Dokumente häufig nicht auf den externen Prozess hin formuliert sind und insofern nicht rechtssicher aufklären.

Bei Einzelaufträgen gibt es außerdem bei der ersten Fallübernahme oder einer Folgeübernahme mit einer/ einem neuen Fallmanager:in eine kostenlose Vorbesprechung zwischen Auftraggeber und Fallmanager:in von bis zu 1h sowie 1h Kundenservice pro Fallübernahme inklusive. Selbstverständlich können Sie außerdem auch aus Teilen der unter II.IV angebotenen Zusatzleistungen wählen.

Kundenwerbung – Sie sind zufrieden mit unserer Leistung? Sagen Sie es weiter!

Wie bereits erwähnt, wissen wir als Profis im BEM – Vertrauen ist eine der wertvollsten Währungen. Das gilt nicht nur im Fallmanagement, sondern genauso auch bei der Entscheidung für die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister.

Wie sich aus der Pries- und Leistungsübersicht aus Abschnitt 1 erahnen lässt, ist BEM eine beratungsintensive und komplexe Dienstleistung, die sich vor der Vergabe an einen externen Experten nicht einfach wie bei einer Produktvorführung simulieren oder gar mittels schöner Werbeprospekte und Verkaufspräsentation visualisieren lässt. Insofern wollen wir uns bei Ihnen für den Vertrauensvorschuss erkenntlich zeigen, wenn Sie uns bei Ihren Netzwerkpartnern, Geschäftskontakten, bei Tochterunternehmen und Konzernschwestern mit einem ehrlichen Lob erwähnen und daraus neue Partnerschaften erwachsen.

III. Unser BEM-Prozess

Zum Abschluss möchten wir Ihnen schon einen ersten Eindruck darüber geben, wie Sie sich die Durchführung eines einzelnen BEM-Verfahrens ganz konkret vorstellen können und wie dahingehend unser BEM-Prozess aussieht (Abb. 2). Anschließend beantworten wir außerdem die häufige Frage, wann für uns ein BEM-Verfahren startet sowie endet und was das für den Abrechnungsmodus bedeutet.

Was Sie zunächst sehen, ist der Standardprozess. Dieser kann selbstverständlich je nach den Bedürfnissen Ihrer Organisation und individuellen Wünschen angepasst werden. In der Regel steigen wir als Dienstleister am Punkt der angenommenen BEM-Fälle in den Prozess mit ein. Darüber hinaus kann dieser im Verlauf auch von BEM-Verfahren zu BEM-Verfahren variieren, je nach dem, an welchem Punkt welche Entscheidungen durch die beteiligten Akteure getroffen werden.



Abbildung 2: Unser BEM-Prozess

Das eigentliche BEM-Verfahren startet dann für uns an dem Punkt, an dem die BEM-berechtigten Beschäftigten im Rahmen des Einladungsmanagements rechtskonform aufgeklärt und informiert ihre Zustimmung zur Durchführung eines BEM gegeben, Sie uns diesen Fall entsprechend zur Bearbeitung weitergeleitet und unsere Fallmanager:innen den ersten Kontakt zur Terminvereinbarung des Erstgesprächs zu den BEM-berechtigten Beschäftigten aufgenommen haben. Ab diesem Punkt ist es dann auch unerheblich, ob ein Verfahren wenige Tage und 1 Gespräch oder 1,5 Jahre und 12 Gespräche dauert - die Fallpauschale deckt alle denkbaren Konstellationen ab und basiert entsprechend auf einer Mischkalkulation gemäß unserer Erfahrungswerte zum durchschnittlichen Aufwand für ein einzelnes BEM-Verfahren.

Das Ende des Verfahrens kann wiederum auf vielfältige Weise zu Stande kommen. Zum einen haben die BEM-Berechtigten jederzeit die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen ihre Einwilligung zu widerrufen und damit das BEM einseitig zu beenden. Bei fehlender Rückmeldung im laufenden Prozess kann das BEM andererseits auf Grund mangelnder Mitwirkung auch einseitig durch unsere Fallmanager:innen zum Abschluss gebracht werden. Zuletzt gibt es die Möglichkeit der einvernehmlichen Beendigung, weil alle vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt oder von beteiligten Akteur:innen abgelehnt wurden.

IV. Auf gute Zusammenarbeit

Wenn Sie sich für eines der oben dargestellten Vertrags- und Preismodelle näher interessieren und nun ein auf Ihre Präferenzen hin maßgeschneidertes, individuelles Angebot erhalten wollen, beraten wir Sie gerne.

Bei offen gebliebenen Fragen oder Unklarheiten buchen Sie gerne einen unverbindlichen Beratungstermin, in dem wir noch einmal gemeinsam in die Details einsteigen können.

Wir freuen uns, wenn wir das BEM in Ihrem Betrieb gemeinsam weiterentwickeln, neu aufsetzen und fortlaufend begleiten können und Sie somit dabei unterstützen dürfen, Ihren Beschäftigten ein sinnvolles Instrument anzubieten, welches im Interesse beider Seiten nach Möglichkeiten der Gesundheitsförderung sowie des Erhalts der Arbeitsfähigkeit sucht.

Herzlichst
Ihre GesundheitsManager



**Die GesundheitsManager – Unternehmensberatung für
Betriebliches Gesundheitsmanagement**
Krausenstraße 9-10, 10117 Berlin | Deutschland

Telefon 0800-0242400 (gebührenfrei)
info@gesundheitsmanagement24.de